



Beitragsordnung

zur Beschlussfassung auf der 90. Mitgliederversammlung¹ (MV) am 03.09.2021

Jede ehrenamtliche Vereinsarbeit zur Verfolgung der gesetzten Vereinsziele bedarf insbesondere der Unterstützung aller Vereinsmitglieder. Neben dem wichtigen zeitlichen Engagement jeden Mitglieds zur Gestaltung des Vereinslebens sind finanzielle Mittel für den Geschäftsbetrieb ebenfalls von besonderer Bedeutung. Diese finanziellen Mittel werden grundsätzlich durch die festgelegten Mitgliedsbeiträge aufgebracht, und durch Zuwendungen Dritter, wie z. B. Spenden und Förderbeiträge durch Fördervereine oder Institutionen, ergänzt.

Bei der Festlegung von Mitgliedsbeiträgen ist, neben der Gewährleistung des Vereinsbetriebes, insbesondere zur berücksichtigen, dass ein möglichst großer Anteil der Mitglieder über alle Einkommensgruppen hinweg nicht wegen der Höhe des festgelegten Mitgliedsbeitrags von einer Mitgliedschaft Abstand nehmen muss.

Aktuell beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 20,00 € pro Einzelmitgliedschaft seit dem Jahr 2015. Auf der Basis eines Vorschlages der 89. MV wurde ein Vorschlag für eine neue Beitragsordnung ab dem Jahr 2022 erarbeitet:

	Jährlich (€)
Kinder/Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr	10,00
Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr	30,00
Familienbeitrag für Ehepaare/eingetragene Lebensgemeinschaften mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr (alle Personen werden als Einzelmitglieder erfasst und haben Stimmrecht)	45,00
Vereinsmitglieder mit 1. Wohnsitz in St. Andreasberg	20,00

Für den Vorstand

Matthias Bock

Dr. Wilfried Ließmann

Dr. Jörg Bertram

¹ Organ gemäß Satzung – Umgangssprachlich als Jahreshauptversammlung bezeichnet